

Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg

Dritter Band.

Ratzeburg. Verlag der Buchhandlung von H. Linsen. 1863.

[Heft 1 und 2: 1861; Heft 3: 1863]

IX.

Ueber die geographischen Vermessungen des Herzogthums Lauenburg. *)

Die alten Territorial-Grenzen des Herzogthums Lauenburg gegen Holstein, Hannover und Mecklenburg, so wie auch die Amtsgrenzen im Lande selbst stimmen mit den jetzigen Grenzen durchaus nicht überein und besteht das Herzogthum Lauenburg in seinem jetzigen Umfange erst seit dem Jahre *1815*, d. h, seit der Zeit, daß es zur Krone Dänemark gehört. - Wir erinnern hier nur daran, daß sowohl das Hamburger als auch das Lübecker Landgebiet mit wenigen Ausnahmen aus Holsteinischen, beziehungsweise Lauenburgischen Dörfern entstanden ist, und zwar in der Weise, daß die Hansestädte sich Besitzungen mit GUTSHERRLICHEN Rechten erworben und unterstützt durch Geldverlegenheit oder Schwäche der regierenden Herzöge die Landeshoheit nach und nach angemaßt oder erstritten haben. - Das jetzige Fürstenthum, vormalige Bisthum Ratzeburg ist zum Theil aus ehemals Lauenburgischen Ortschaften im Osten und Westen des Ratzeburger See's gebildet. - Das Amt Bergedorf gehörte bis *1420* zum Herzogthum Lauenburg. Das jetzt Lauenburgische Amt Steinhorst gehörte von *1575* bis *1739*

*) Auszug aus der Schrift von Geertz, Berlin *1859*. Von dem Registerführer Studt in Steinhorst.

1863/9 - (433)

1863/9 - 434

und das Gut Lanken mit den Dörfern Groß Pampau, Elmenhorst und Sahms von **1447** bis **1736** zum Herzogthum Holstein. Das Amt Neuhaus und ein Theil des Amts Artlenburg wurden **1815** von Lauenburg getrennt und blieben bei Hannover. - Auch die Grenzen innerhalb Landes haben sich sehr verändert.

Es dürfte deshalb am Zweckmäßigsten sein, diese Uebersicht so einzutheilen, daß

1) diejenigen Charten aufgeführt werden, welche vor **1815** herausgegeben, und

2) die Periode von **1815** bis **1861** in Betracht gezogen wird, so daß

a) die herausgekommenen Generalcharten und

b) die Specialcharten des Herzogthums Lauenburg

aufgeführt werden.

I. Charten bis **1815** chronologisch geordnet.

Die älteste hier in Betracht kommende Charte, welche im **13.** Jahrhundert die Provinzen Boitin (Gegend um Schönberg), Ratzeburg (nördl. Lauenburg), Sadelbandin (südl. Lauenburg) und Gamme (die Vierlande) begriff, dürfte diejenige von Niedersachsen und dem Herzogthum Mecklenburg sein, welche von Gerhard Mercator verfaßt und wahrscheinlich **1588** zum ersten Male veröffentlicht ist.

(*Saxonia inferior et Mecklenburg duc. Per Gerardum Mercatorem*. Im Atlas von **1595**; die Aufgabe im Atlas von **1633** mit dem Zusatz: *Amstelodami sumptibus Henrici Hondij. 1:750000*).

Wir erblicken hier mit grün illuminirter Begrenzung das Herzogthum Lauenburg zu BEIDEN Seiten der Elbe und nach Osten im ZUSAMMENHANGE bis fast nach Dömitz reichend. Möllen und Linau liegen außerhalb der nördlichen Grenze des

1863/9 - 434

1863/9 - 435

Landes, und zwar in einem roth illuminirten District, welcher die Territorien von Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und dem Bisthum Ratzeburg umfaßt. - Die Territorial-Grenzen dieser Districte gegen einander sind dem berühmtesten Chartographen des **16.** Jahrhunderts unbekannt. Die Stecknitz nennt er *Blieual flu.*; an derselben liegen außer Molne (Möllen) noch in nördlicher Richtung Stuppendorff, Waskow und Tusenbeck. Der Sachsenwald ist zwar angegeben, aber als solcher nicht namhaft gemacht; er bildet die größere südliche Hälfte des Waldes, welcher sich unter dem Namen "der Monikenbroek" (Mönkenbrok) von Bargtheide bis zur Mitte Lauenburgs erstreckt. - Die Wagnitz (Wakenitz) entspringt bei Neuhausen, nördlich von Dömitz, erscheint mithin als nicht unbedeutender Fluß; sein Ursprung und Lauf war dem Mercator ungefähr so bekannt, wie uns der obere Nil vor **40** Jahren. - Die Oriencirung ist höchst mangelhaft und die ganze Darstellung noch eine sehr unvollkommene. -

Eine etwas veränderte, jedoch noch wenig berichtigte Darstellung dieser Gegenden hat Johannes Janssonius zu Anfang des **17.** Jahrhunderts durch seine Charte von Niedersachsen und Mecklenburg geliefert.

Saxonia inferior. Joannes Janssonius excudit. (1:670,000.) Auf dieser Charte erscheint zum ersten Male Gaisthacht (Geesthacht), während Bladendyk nicht mehr aufgeführt wird.

Von dem WESTLICH der Stecknitz belegenen Theil des Herzogthums Lauenburg gab zuerst die Special-Charte des Johann Meyer von **1649** eine ziemlich gute Darstellung.

Die Aemter Trittow, Reinbeck, Tremsbüttel und Steinhorst. **1649** (*1:130,000* in Dankwerths Landesbeschreibung).

Obwohl man von dieser Arbeit eigentlich nur eine Charte der ehemals zu Holstein gehörigen Districte (Amt Steinhorst,

1863/9 - 435

1863/9 - 436

Güter Lanken, Niendorf, Reecke etc.) erwarten kann, so giebt sie doch auch von dem übrigen Theil des Landes bis zur Elbe und Delvenau eine Skizze, welche die ihrer genannten Vorgänger weit übertrifft. An der Stecknitz sieht man schon alle Schleusen namhaft gemacht, während ÖSTLICH dieses Flusses das Land ebenfalls fabelhaft dargestellt ist, wie auf allen bis gegen das Jahr *1723* veröffentlichten Charten. Nach dieser Charte des Johann Meyer ist auch das Lauenburgisch-Lübeckische Gebiet WESTLICH der Stecknitz in der Charte des Nicolaus Visscher über Holge« und Lauenburgz:

Holsatiae Ducatus, vernacule das Herzogthum Holstein, peraccurate divisus etc. per NICOLAUM VISCHER. Amst. Nunc apud Petrum Schenck jun. (ohne Jahreszahl, 1: 310,000. Sie ist für die damalige Zeit ganz vorzüglich ausgeführt.)

bearbeitet worden. Ungeachtet diese in der zweiten Hälfte des *17.* Jahrhunderts herausgegebene Charte von allen bis gegen *1723* erschienenen Karten als die beste anzusehen sein dürfte, so hat sie doch selbst in damaliger Zeit nur für die WESTLICHE Hälfte des Landes einigen Werth gehabt. Die Gegend ÖSTLICH der Stecknitz und Delvenau scheint dem Herausgeber und seinen Fachgenossen ein völlig unbekanntes Land gewesen zu sein. Er kennt innerhalb der heutigen Grenzen des Lauenburgischen Gebiets ÖSTLICH der Stecknitz nur *5* Ortschaften der heutigen Topographie: Ratzeburg, Möllen, Bocken (Büchen), Lavenborg und Bickhusen. - Die östliche Grenze Lauenburgs beginnt westlich von Schlutup an der Trave, wendet sich von dort nach Süden, indem sie etwa eine Meile östlich vom Ratzeburger See entfernt bleibt, und endigt dann an der Elbe östlich von Bickhusen. - Zwischen dieser Grenze und der Stecknitz erblicken wir folgende angebliche Ortschaften: HOLSTENLAGER, WAKENITZ, zwei Kirchdörfer, das erste an der Trave, das andere an der

1863/9 - 436

1863/9 - 437

Waknitz, SCHONBURG am nordöstlichen Ufer des Ratzeburger See's, EGENTZKAMP, RUDENWART, SCHIDENBORG (2 mal), RITZEROW, eine Meile SÜDLICH vom Ratzeburger See Kirchdorf RYBENBERG, LANDERHAUSEN und HANDELN

BEERSTADE und SCHONENBERG sind 2 Dörfer zwischen Möllen und Ratzeburg; zwischen letzterer Stadt und Vorrade liegt das Kirchdorf Waskow. - Niendorf am Schall-See (den der Verfasser der Charte noch gar nicht kennt), Thurow und Dechow werden zu Mecklenburg gerechnet. Ungeheure Waldungen durchziehen das Land; hin und wieder treten perspectivisch gezeichnete Berge auf, z. B. zwischen der Niederschleuse und dem Ratzeburger See, bei Savenecke (Siebeneichen) u.s.w. Eine Wasserscheide zwischen Ostsee und Elbe ist vorhanden, so daß der fabelhafte Ursprung des Flusses Wakeniß in der Mercatorschen Karte berichtigt wird.

Diese fehlerhafte chartographische Darstellung des Landes findet man selbst noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf der Charte des niedersächsischen Kreises von J. B. Homann:

Circulus Saxoniae inferioris in omnes suos status et principatus accurate divisus ex conatibus Joh. Bapt. Homanni. Norimbergae (ohne Jahreszahl; 1:850,000).

Nur die Grenzen des Landes hat er verändert, wenn auch nicht berichtigt. Er macht nämlich einen Versuch, die Grenzen des Lübeckischen und Lauenburgischen Gebiets, offenbar von den partheiischen Angaben Lübeckischer Sachwalter (siehe weiter unten) anzugeben, statt sich darauf zu beschränken, das zwischen beiden Staaten streitige Territorium durch eine BESONDERE Farbe anzudeuten. - Seine Charte ist, wie fast alle andern Charten des 16, 17. und 18. Jahrhunderts über Nordalbingien für die TERRITORIALgeschichte im Allgemeinen werthlos. Daß die in Rede stehende Gegend

östlich der Stecknitz jemals so beschaffen gewesen ist, wie die genannten Charten sie

1863/9 - 437

1863/9 - 438

uns schildern, muß man nach den neuern gründlichen Forschungen durchaus bezweifeln.

Wir finden nämlich auf der "Karte von dem Bisthum Ratzeburg und den dazu gehörigen zehentpflichtigen Bauerndörfern um's Jahr *1231*. Entworfen von dem Hofmarschall D J. v. Oertzen, gezeichnet von Heinrich Naundorff *1831*", welche der vortrefflichen Schrift: "Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg von J. H. Neueudorff *1832*" beigegeben ist, GAR KEINEN ANHALT für die Richtigkeit der chartographischen Darstellung des Mercator, Janssonius, Visscher und Homann. Das Studium dieses Werks u. a. verschafft uns vielmehr die Gewißheit, daß jene Chartographen das Herzogthum Lauenburg ÖSTLICH der Stecknitz ebensowenig kannten, wie unsere älteren Zeitgenossen vor *40* Jahren die geographischen Zustände des innern Afrika's.

Durch Krieg veranlaßt sind noch folgende Karten:

a) Ratsebourg, ville d'Allemagne, du Cercle de la Basse Saxe et du Duché de Lauenborg. Située dans un lac ... longitude, le Duc de Hanovre y avoit Garnison, quand elle fut bombardée par le Roy de Danemarc l'an 1693. Ohne Maaßstab und Orientation.

b) Ratzeburg 1693, Guiter sculpsit. Dieser vorzügliche Plan stellt die Belagerung durch die Dänen dar. (Guiter † *1787*.)

c) In Pufendorff's Comment. de reb. gest. Caroli Gustavi findet sich ein vom Ingenieur Dahlberg gezeichneter Plan von Möllen, auf den Feldzug von *1657* Bezug habend.

Einen wesentlichen Fortschritt machte die Chartographie Lauenburgs erst durch die geometrischen Arbeiten, welche in Folge der Territorial-Streitigkeiten zwischen Lauenburg einerseits und Lübeck und Hamburg andererseits aufgenommen und

gedruckt wurden *). Es hatten nämlich die Herzöge von Lauenburg im Jahre **1359** die Stadt und Vogtei Möllen an die Stadt Lübeck mit Wiedereinlösung verkauft. Ebenfalls veräußerte im Jahre **1468** die Adelsfamilie v. Ritzerow ihre Güter an die Stadt Lübeck. - Nur die Stadt Möllen wurde **1683** von dem Herzoge wieder eingelös't, während in Betreff der übrigen Besitzungen Jahrhunderte hindurch ein Proceß beim Reichskammergericht geführt wurde; gleichzeitig fanden gewaltsame und sogar blutige Besitzstörungen statt. Der Proceß erreichte erst im Jahre **1746** durch einen Vergleich sein Ende. Auch über die Hälfte des SACHSENWALDES, welche im Jahre **1426** gleichzeitig mit dem Amte Bergedorf an die Städte Lübeck und Hamburg abgetreten war, wurde von **1561** bis **1684** ein Prozeß geführt. In Folge dieser Prozesse wurden die folgenden Charten angefertigt:

a) Carte von dem District Landes, SO VON DER LÜBECKISCHEN LANDWEHR AN, zwischen der Stecknitz, Delvenau und der Traven belegen, gränztet und rühret auff die Bille, und sich breitet und wendet BIS AN LAUENBURG in einem angegebenen *Documento* genannt: DAS LANDT ZU SADELBENDE. Darin zwischen vorgedachten vier Flüssen verschiedene Königl. DÄNISCHE und Fürstlich HOLSTEIN-STORMARISCHE, SACHSEN-LAUENBURGISCHE,

*) Vergl. Klefeker Hamb. Verf. **10** S. **250**, derselbe *Cor. geograph.* S. **123**, J. v. Schröder und H. Biernatzki Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg etc. Oldenburg **1855 I.** Band S. **116** und **149**. Nordalbingische Studien, Kiel **1847**, **IV** S. **97** ff: "Verzeichniß der Streitschriften, welche sowohl Lauenburgischer als Lübeckischer Seits in den beiden Prozessen wegen Möllen und Bergedorf vom Jahre **1670** an im Drucke erschienen oder als Manuscript vorhanden sind. Von *Dr.* v. Duve." Die Streitschriften, welche Charten-Beilagen enthalten, sind die Nummern **54**, **56**, **69**, **70** und **75**.

1863/9 - 439

1863/9 - 440

STIFFT LÜBECKSCHE, STIFFT RATZEBURGISCHE, MECKLENBURGISCHE und STADT LÜBECKSCHE-Cammerey, auch *Privatorum* eigenthumblich Kirchen- und Hospital-, ingleichen einige zu der BEYDEN STÄDTE LÜBECK und HAMBURG GEMEINSAHMEN AMBTE BERGEDORF gehörige GÜTHER UND DÖRFFER durch einander vermendet, begriffen und zu finden sind.

(O. J.; *1:80.000*. Die Charte reicht im N. bis Lübeck, im O. bis Stintenburg, im S. bis Lauenburg, im W. bis Bergedorf und Oldesloe, enthält mithin das ganze Herzogthum Lauenburg nach seinem jetzigen Umfange und das Lübeckische Gebiet der Trave. Die Charte soll um das J. *1724* von FRITSCH gestochen sein.)

b) Lübeckische Vorstellung der Schenkenbergschen Gegend in der Karte von Sadelbandin. Fol.

c) Wahrhaftiger Abriß der Schenkenbergschen Gegend, wie diese wirklich in der Wahrheit aussiehet, *J. D. Heumann sc. Acad. Gotting. sculptor*. (Ohne Jahreszahl; sie reicht im N. bis Padelügge, im W. bis Klein-Barnitz, im S. bis Drögenmühle, im O. bis Crumesserbaum.

Beide Charten gehören zur Streitschrift: "*Additamentum* zur Deduction, die Herrschaft und Vogtey Möllen betreffend" und sind etwa um das Jahr *1739* gestochen worden.)

d) Karte das VOGTEI-AMBT MÖLLEN wie es an die Stadt Lübeck *Anno 1359* verpfändet worden nebst denen dazu gehörigen Dörffern so viel man noch zur Zeit ausfündig machen können. (*1:132,000*, die Charte reicht im N. bis Lübeck, im O. bis zum Mustiner Hof, im S. bis Wiershoop und im W. bis Großensee. Sie gehört zur sogenannten "Gründlichen Nachricht von dem an die Stadt Lübeck *Anno 1359* verpfändeten *dominio et advocatio*

1863/9 - 440

1863/9 - 441

der Herrschaft und Vogtey Möllen," welche v. Meyern *1740* im Auftrage Lauenburgs verfaßte.)

e) Plan von der im Hertzogthum Lauenburg belegenen Stadt Mölln und deren gantzen District, dazu gehörigen Feldtmarken, Ländereyen, Mühlen, Seen, Bächen, Teichen, Holtzungen und übrigen Pertinentien, deren Gräntzen eigentlich bemerket sind.

f) Geometrischer Abriß des Sachsenwaldes.

g) *Praefectura Bergedorfensis, cum limitibus et suis et vicinis Hamb. 1744 per Vigiliarum praefectum TREU ad autographa, quae superiorum jussu confecit, curatissima et tabulariis publicis vindicata, ab ipso pari cum studio mihi descripta* (Worte Klefegers a.a.O. S. 124.)

So werthvoll diese Cahrten auch für die geographischen Zustände der DAMALIGEN Zeit sind; und in der That erst einiges Licht über diesen Landstrich verbreiten, so darf man sie doch beim Studium der DAMALIGEN Territorial-Grenzen nur mit Vorsicht und Unbefangenheit benutzen, weil jeder streitende Theil in seinem Interesse, mithin partheiisch die Grenzen angiebt, und jeder seine Darstellung mit einem seltenen Aufwande von Rabulistik erläutern läßt.

Auf diese Charten gründet sich zunächst die Charte des Herzogthums Lauenburg von Homann d. J., welche *1729* zum ersten Male erschien.

Typus Geographicus Ducatus Lauenburgici etc. delin. a. J. B. Homannio filio. Norimbergae 1729. Rup. A. Schneider sculps. (1:265,000). Die letzte Ausgabe dieser Charte ist vom J. *1803*. Mit Carton: *Hadalorum Regio in ducatu Bremensi sita. Ditionis olim Lauenburgensis,*

nunc vero sub sequestratione Sacr. Caesar. Majestatis. Diese Charte enthält auch die Darstellung des gesammten Hamburgischen Gebiets.)

1863/9 - 441

1863/9 - 442

Das Land erscheint hier so verändert gegen die Darstellung auf den oben geschilderten Charten, daß man es kaum wieder erkennen kann. Jedoch ist Homann's Charte unvollständig, da auf derselben alle Ortschaften östlich des Schall-See's fehlen. Für diesen Theil hat es dem Verfasser offenbar an Material gesehlt, und ist er vorsichtig genug gewesen, diese Lücke nicht durch die fabelhafte Darstellung auf den Charten von Janssonius und Visscher zu ergänzen. Homann hat wohl nur die LÜBECKISCHER Seits publicirte Charte vom "Lande zu Sadelbende" benutzen können, weil er alle Territorialgrenzen nach dieser partheiischen Charte eingetragen hat. Hauber sagt nämlich *1727* ("Nützlicher *Discours*" S. *78*), also zwei Jahre vor dem Erscheinen der Homann'schen Charte, daß die Stadt Lübeck die beiden Charten von Sadelbende und Möllen durch den Kupferstecher Fritsch *1724* (?) habe stechen lassen, selbige aber zu seinem Bedauern nicht veröffentlicht worden seien, weil wir SONST von Sachsen Lauenburg NOCH NICHTS HABEN.

Unter andern Fehlern rechnet die Homann'sche Charte die Lauenburgisch gebliebenen Dörfer Schönberg und Franzdorf irrthümlich zu Holstein. Die gedachten Proceß-Charten liegen zum Theil auch der Charte der Berliner Akademie d. W., welche *1771* über Lauenburg erschien, zum Grunde.

DUCATUS LAUENBURGICUS ad statum hodiernum conscriptus cum Fluvio Steckenitz ex Albi in mare balticum per cataractas constructas jam navigabili. Ausp. Acad. Reg. Scient. Berol. 1771. P. J. Valet sculps. 1:190,000.

Bei dieser klaren und für ihre Zeit eleganten Charte bleibt es nur unerklärlich, wie es möglich war, daß im Jahre *1771* die Berliner Gelehrten hier eine so geringe geographische

Kenntniß an den Tag legten und noch keine Kunde von den bereits in den Jahren *1736* und *1746* abgeschlossenen Staatsverträ-

1863/9 - 442

1863/9 - 443

gen hatten. Sie kennen, gleich wie ihr Vorgänger Homann, ein Gebiet der STADT Lübeck gar nicht, sondern halten es für einen integrierenden Theil des BISTHUMS Lübeck. Zu diesem Bisthum werden gezählt: die Dörfer und Höfe Alt-Möllen, Breitenfelde, Woltersdorf, Hornbeck, Coberg, Sirksfelde und Niendorf a. d. Stecknitz, ungeachtet selbige als Pertinenzien der ehemals verpfändeten Vogtei Möllen und der ehemaligen Ritzerow'schen Güter schon im J. *1747* von der STADT Lübeck an das HERZOGTHUM LAUENBURG mit allen Hoheitsrechten zurückgegeben waren. Ferner rechnet diese Charte noch im Jahr *1771* die Ortschaften Groß-Pampau, Sahms und Elmenhorst zum HOLSTEINISCHEN Amte Trittau, während bereits durch den Receß vom 12. Febr. 1736 die Landeshoheit über die genannten Dörfer vom Hause Holstein an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg abgetreten war. Endlich giebt jene Charte die HOLSTEINISCHEN Oerter Grönwohld, Köthel, Trittauer Vorwerk mit dem Wald Hahnheide als Lauenburgische Pertinenzien an. Auch die Rechtschreibung der Ortsnamen ist sehr mangelhaft. Durch die Nicht-Berücksichtigung längst eingetretener Territorial-Veränderungen verbreitete die Berliner Academie grobe Irrthümer, die um so gefährlicher und dauernder waren, als sie von einer solchen Autorität ausgingen. -

Ob der Charte der Berliner Academie d. W. auch Hannoversche Aufnahmen zum Grunde liegen, vermögen wir nicht anzugeben. Nach Hauber ("Nützlicher *Discours*" S. *78*) sollen nämlich alle Hannoverschen Lande kurz vor *1727* vermessen und chartirt worden sein, und ist es daher möglich, falls sich diese Vermessung auch über Lauenburg NÖRDLICH der Elbe erstreckt hat, daß die Berliner Academie im Stande war, die Resultate derselben benutzen zu können. Geographische Ortsbestimmungen haben ihr jedenfalls noch nicht zu Gebote gestanden, da die Stadt Lauenburg nur 5 Minuten zu weit nach Westen

1863/9 - 443

1863/9 - 444

und nur 7 Minute zu weit nach Norden gesetzt ist. (Vergl. Frhr. v. Ende: Geographische Ortsbestimmungen im Niedersächsischen Kreise. Celle 1801. S. 43 und 44.)

Es ist hier noch zu erwähnen, daß wegen der Landeshoheit über das Amt Steinhorst ein langjähriger Streit zwischen Holstein und Hannover bis 1738 geführt und bis 1739 zwischen Hannover und Dänemark fortgesetzt wurde. In Folge dieses Streites soll eine schöne Situationscharte vom Amte Steinhorst herausgekommen sein. - Erwähnt wird ihrer in Braun's "*Bibliotheca Brunsvico Lauenburgensis*, Wolfenbüttel 1744" S. 291. Vermuthlich gehört sie zu der Schrift: (v. Meyern) "Ausführung des Rechts Ihro Königl. Maj. von Großbritannien als Herzogs zu Lauenburg an das Amt Steinhorst nebst Beifügung derer an Königl. Dänischer Seite bißhero in dieser Sache publicirten Schriften und deren gründliche Beantwortung, 1739."

Auf einer 1781 herausgegebenen Charte der Lübecker Rhede etc., von Wohlers ist der Lauenburgische Theil schlecht und gründet sich noch auf Charten, die vor 1724 erschienen sind.

Auf Veranlassung des Dänischen General-Quartiermeisterstabs wurde über Holstein, das Hamburger, Lübecker, und das bischöflich Lübeckische Gebiet, so wie über den NÖRDLICHEN THEIL LAUENBURGS eine topographische Vermessung unter der Direction des Majors v. Varendorff in d. J. 1787 bis 1794 durch die Lieutenants v. Justi, v. Wimpfen, v. Kaup und v. Golowin im Maaßstabe 1: 20,000 der natürlichen Länge ausgeführt. Eine vorgängige Triangulation hatte nicht stattgefunden. Es wurde bei dieser Vermessung unter Leitung des Majors v. Varendorff der nördliche Theil des Herzogthums Lauenburg bis zum Süd-Ende des Ratzeburger See's mit aufgenommen,; leider sind jedoch die Resultate derselben nicht anders veröffentlicht worden, als in ungenügender Weise durch eine von v. Wimpfen flüchtig zusammengestellte Charte von Holstein etc. 1798.

1863/9 - 444

1863/9 - 445

Im Jahre **1786** wurde eine unter Leitung des Generals *du Plat* ausgeführte Vermessung der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Lande, zu welchen bis **1815** auch das Herzogthum Lauenburg gehörte, beendet. Nach diesen Vermessungen wurde eine Charte im Maaßstabe von $1\frac{1}{2}$ Fuß - 1 deutsche Meile (**1:21,333**) - in zwei Exemplaren gezeichnet, selbige jedoch nicht veröffentlicht. Das eine Exemplar wurde in der Königl. Bibliothek zu London, das andere in der Königl. Kammer in Hannover aufbewahrt. - Die bei der letzteren Behörde befindliche Generalcharte wurde während der Besetzung des Landes durch die Franzosen, auf Veranlassung des Chefs des Französischen Generalstabs, v. Berthier, durch den Bataillons-Chef Epailly an Ort und Stelle mit vieler Sorgfalt durchgesehen und verbessert und dann an das *dépot de la guerre* zu Paris gesandt (vgl. Neue Vaterländische [Hannoversche] Literatur von F. v. Ompteda. Hannover **1810**. S. **9** und **10**). Von dieser Vermessung und Special-Aufnahme sagt E. v. Sydow (Mittheilungen aus der geographischen Anstalt von Justus Perthes, Gotha **1857**, II. S. **70**), daß die eine weder wissenschaftlich genau genug begründet, noch die andere zeitgemäß genug ausgeführt war, um verlässliches Material für eine Special-Charte liefern zu können.

Außer einer zweiten Ausgabe der Homannschen Charte, die bereits oben erwähnt ist (welche durch Angabe der Ortschaften östlich des Schall-See's erweitert worden, hinsichtlich der Territorial-Grenzen aber noch höchst fehlerhaft ist), und des Planes vom Stecknitz-Canal von H. L. Behrens in seiner "Topographie des Stecknitz-Canals, Hamburg **1818**", erschienen vom Herzogthum Lauenburg die Sectionen **24**, **39** und **40** der Reymannschen Charte von Deutschland (**1:200,000**). Diese Blätter sind größtentheils nach guten Zeichnungen, welche in der Plankammer des Königl. Preußischen Generalstabs vor-

1863/9 - 445

1863/9 - 446

handen sind, entworfen.

Dem Anschein nach werden sie aus den Feldzügen von *1813* und *1814* herrühren, theilweise auch vielleicht bei der Abtretung Lauenburgs an Preußen nach Berlin gelangt sein. Bis zum Erscheinen der Dänischen Generalstabscharte (*1814*), von der weiter unten die Rede sein wird, sind jene Reymannschen Blätter die besten über Lauenburg gewesen.

Angeführt mögen hier noch werden:

a) Uebersichts-Charte der Stellung des Französischen Heeres bei Ratzeburg (*1:37,000*.)

b) Gefecht bei Lauenburg den *17.* und *19.* August *1813.* (*1:40,000.*)

c) Gefecht bei Groß Boden den *4.* Decbr. *1813.* (*1:21,400.*) Diese *3* Pläne gehören zur "Geschichte des Krieges an der Nieder-Elbe im Jahre *1813*", von Zander. Lüneburg 1839. Herold und Wahlstab.

Damit ist die erste Abtheilung dieser Uebersicht zu schließen, und geht hieraus hervor, daß bis zum Jahre *1815* die Chartographie Lauenburgs höchst unvollständig war und einen sehr niedrigen Standpunkt inne hatte.

II. Periode von *1815-1861.*

A. GENERALCHARTEN.

Als solche werden hier vorläufig aufgeführt:

a) Das Herzogthum Holstein - gezeichnet von J. N. Diewald, Nürnberg bei C. Fembo *1813.*

(1:273,000.)

Sie enthält auch das Herzogthum Lauenburg,

b) Karte von dem Herzogthum Holstein, den Gebieten der freien Städte Hamburg und Lübeck und des Herzogthums Lauenburg, *1822*. (Ohne Angabe eines Verfassers und Verlegers.)

c) Karte von den Provinzen Holstein und Schleswig, nebst Lauenburg, von F. W. Streit. Nürnberg, Campe. *1825*.

1863/9 - 446

1863/9 - 447

d) v. Baggesen's und v. Hedemann's Karte von Holstein, Lauenburg etc., *1827*.

e) Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Von C. F. Weiland. Mit beigedruckter geogr.-statistisch-historischer Beschreibung von G. Hassel. Weimar *1828*. (Eine andere Ausgabe von *1838*.)

f) Karte der Dänischen Herzogthümer Holstein und Lauenburg etc. Erfurt, Müller. *1832*.

g) Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg etc. Gez von Blunne. (*1833 ? 1:440,000*.)

Im Jahre *1816* erhielt der Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen, H. C. Schumacher (*† 1850*), vom Könige Friedrich *VI.* den Auftrag, eine Gradmessung in Dänemark und den Herzogthümern, so wie eine topographisch-militairische Vermessung des Herzogthums Lauenburg auszuführen. Unter Schumachers Direction ist etwa der dritte Theil von Holstein und ein kleiner Theil von Lauenburg in den Jahren *1822* bis *1841* in *1:20,000* aufgenommen worden. Im Jahre *1842* wurde Schumacher veranlaßt, seine Vermessungen einzustellen. Die Kopenhagener Gesellschaft

der Wissenschaften hatte nämlich in diesem Jahre beschlossen, die topographische Aufnahme und die Herausgabe ihrer Charten dem Dänischen Generalstab zu übertragen. In Folge dieses Beschlusses wurden alle Charten, geographischen Zeichnungen, Platten und Abdrücke, die sich in dem Archiv der Gesellschaft d. W. und auf der Altonaer Sternwarte befanden, dem Dänischen Generalstab übergeben. Dem Professor Schumacher verblieb nur, noch die Fortführung der Gradmessung und die Herausgabe einer General-Charte von Holstein und Lauenburg. - Das war das unerwartete Ende der Schumacherschen Vermessungen, welches hinsichtlich der TOPOGRAPHISCHEN Aufnahme und der Special-Charten fast an Resultatlosigkeit grenzt.

1863/9 - 447

1863/9 - 448

Die unter Schumachers Leitung gemachten GEOGRAPHISCHEN ORTSBESTIMMUNGEN fanden die erste practische Verwerthung in den beiden Stieler'schen Charten von Holstein und Lauenburg; es sind die ersten Charten von Holstein und Lauenburg, die ein berechtigtes geographisches Netz haben.

a) Karte von Deutschland, dem Königr. der Niederlande, dem Königr. Belgien, der Schweiz und den angrenzenden Ländern etc. in *25* Bl. Entw. und herausgegeben von Adolf Stieler. Gotha bei J. Perthes (*1:800,000*). Die Blätter *2a*, *3a*, *7* und *8* enthalten die Herzogthümer Holstein und Lauenburg etc.

b) Holstein und Lauenburg etc. (Von A. Stieler). Revidirt von F. H. J. Geerz. Kiel *1838*. - (*1:100.000*). Sie gehört zum "Kleinen Atlas der deutschen Bundesstaaten etc.". Die Situations-Zeichnung beider Charten ist meistens einer schlechten Charte (Hannover *1814*) entnommen. -

Von den GENERALcharten über Holstein und Lauenburg etc. ist nun noch die von F. Geerz im Jahre *1846* herausgegebene Charte:

Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und die freien Hansestädte Hamburg und Lübeck. Bearbeitet und gezeichnet von F Geerz, *1838-1845*. *1:276,000*.

zu nennen. - Dieser Chartre liegen schon die geographischen Ortsbestimmungen von Schumacher und hinsichtlich des Herzogthums Lauenburg die Generalstabscharte von *1844* zum Grunde.

Das generelle Resultat der obgedachten Schumacher'schen Vermessungen (*1822* bis *1841*) so wie die den nördlichen Theil Holsteins betreffenden Vermessungen der Gesellschaft d. W. (*1809* bis *1821*) ist in der *1848* veröffentlichten Chartre in *1:320,000* enthalten.

1863/9 - 448

1863/9 - 449

Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, mit dem Fürstenthum Lübeck und den Gebieten der freien Städte Lübeck und Hamburg, hauptsächlich nach Vermessungen unter der Direction des Conferenzzraths Schumacher. Ausgeführt von Capitain C. v. Beutzen, Chef von A. Heimbürger. Kopenhagen im Königlichen See-Karten-Archiv *1848*. *1:320,000*.

Diese Chartre ist mit vieler Sorgfalt bearbeitet und sehr schön gestochen, jedoch bei dem kleinen Maaßstab durch zu viel Detail überladen. - Der östliche Theil Lauenburgs, welcher NICHT von Schumacher aufgenommen ist, dürfte nach einer älteren Vermessung, die sich früher unter dem Namen der Hogreweschen Chartre in der Königl. Rentekammer zu Kopenhagen befunden haben soll, bearbeitet worden sein.

Einen Abschluß haben die Generalcharten über Lauenburg nunmehr durch die im Jahr *1859* herausgekommene

General-Karte von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und LAUENBURG, den Fürstenthümern Lübeck und Ratzeburg und den freien Hansestädten Hamburg und Lübeck, von F. Geerz.

Diese in drei verschieden

- 1) physisch-topographisch,
- 2) nach der administrativen Eintheilung
und
- 3) nach Landes-Grenzen

illuminirten Ausgaben herausgekommene Charte entspricht allen Anforderungen, die man an eine General-Charte stellen kann, und hat der Herausgeber, nach dessen dieser Charte oder Denkschrift beigegebenen Geschichte der geographischen Vermessungen und Landcharten Nordalbingiens diese Uebersicht für das Herzogthum Lauenburg zusammengestellt ist, sich durch seine langjährigen, von endlichem Erfolg gekrönten Bestrebungen um die Chartographie ein dauerndes Denkmal gesetzt.

1863/9 - 449

1863/9 - 450

Schließlich ist hier nun noch zu bemerken, daß der Dänische Generalstab bereits 1854 beauftragt ist eine topographische Recognoscirung und Croquirung über Holstein und Laueoburg vorzunehmen, welche indeß zur Zeit noch nicht ihren Abschluß gefunden hat. Da diese Arbeiten des Generalstabs vor Veröffentlichung desselben in Correcturblättern den einzelnen Landesbehörden zur event. Berichtigung zugestellt sind resp. werden, so darf man wohl mit Recht eine richtige und ganz genaue Charte erwarten.

B. SPECIAL-CHARTEN.

Die erste Charte über das Herzogthum Lauenburg nach seiner GEGENWÄRTIGEN Begrenzung ist diejenige, welche der Schrift von F. Thaarup: "Nogle Underretninger om det Lauenburgske, Kjöbenhavn *1815*," beigegeben ist.

Kaart over Hertugdømmet Sachsen-Lauenburg, *1815* von F. Thaarup.

Ein recht brauchbares Blatt, namentlich für administrative Zwecke, war auch die Charte vom Herzogthum Lauenburg, *1831*. Entworfen und gezeichnet von F. Thaarup (ederspiel).

1:120,000.

Die erste Recognoscirung des Herzogthums Lauenburg abseiten des Dänischen Generalstabs hatte ihre mittelbare Veranlassung in dem Ausbruch der Cholera an den Grenzen der Dänischen Monarchie. Zur Verhütung des Einschleppens derselben wurde im Jahre *1831* ein Militair-Cordon aufgestellt, in Folge dessen mehrere bei demselben fungirende Officiere gleichzeitig vom Dänischen Generalstab mit einer topographischen Recognoscirung des Herzogthums Lauenburg beauftragt wurden. Als Resultat derselben ist die *1844* erfolgte Herausgabe einer

Kaart over Hertugdømmet Lauenburg, grundet paa en nærmest med Hensyn til militairs Brug foretagen Recognoscirung. Udgivet af Generalstaben. Kjöbenhavn *1844*. Graveert i Steen af Capt. C. Henkel (die Ausgabe

1863/9 - 450

1863/9 - 451

von *1852* mit dem Zusatz: Med Tilføielse af Jernbaner.) *1:84,000.*

zu betrachten. Diese mit vieler Eleganz ausgeführte Charte gründet sich nämlich auf ältere Vermessungen und auf eine unter Leitung des Oberstlieutenants v. Wilster in den Jahren *1831*, *1832* und *1840* ausgeführte topographische Recognoscirung und ist ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Landeskunde. Das im Ganzen klare Bild dieser Charte wäre

schwerlich erreicht worden, wenn man die Angabe der Knicke nicht weggelassen hätte, ein Verfahren, das für diesen Maaßstab (*1:84,000*) und jeden kleineren nur zu billigen ist. Nur wäre es zu wünschen gewesen, daß der Generalstab unmittelbar vor der Veröffentlichung dieser Charte noch eine generelle Revision an Ort und Stelle unter Hinzuziehung landeskundiger Beamten vorgenommen hätte, da zwischen der Recognoscirung und der Veröffentlichung der Charte ein Zeitraum von *3* und *12* Jahren lag. Es wären dann gewiß einige erhebliche Fehler, wie z. B. die Angabe von Ortsnamen, die beim Erscheinen der Charte nicht gebräuchlich waren (Charlottenthal, Friedenhaiu etc.), die Weglassung des noch vorhandenen Segrahner See's, mehrere Unrichtigkeiten in den Landesgrenzen (bei Panten, Harmsdorf etc.), die Nicht-Angabe der Grenze des Lauenburgischen Antheils am Mecklenburgischen Gute Wendisch-Lieps u.s.w. vermieden worden.

Auf diese Generalstabs-Charte gründet sich auch die *1852* erschienene Charte von Wollheim.

Karte vom Herzogthum Lauenburg; nach der Kopenhagener Generalstabskarte von *1844* entworfen, revidirt und vermehrt von H. J. Wollheim. Ratzeburg *1852*. Verlag der Buchhandlung von H. Linsen. Gravirt von C. Adler. *1:85,000*. Wenn gleich dieses Blatt in der Hauptsache als eine Copie der Charte des Dänischen Generalstabs anzusehen ist, so enthält

1863/9 - 451

1863/9 - 452

es doch im Detail viele schätzenswerthe Berichtigungen, hat aber dessen ungeachtet noch viele Fehler. Der statt der Illumination angewandte Farbendruck (von H. Hartung) ist sehr monoton ausgeführt und ersetzt die erstere auch hinsichtlich der Genauigkeit in keiner Weise.

Wenn nun durch die eine Geerz'sche Charte und durch die zu erwartende Charte des Generalstabs für eine General-Charte des Herzogthums Lauenburg hinlänglich gesorgt

ist, so mangelt es doch immerhin noch an einer richtigen und guten Special-Charte, und darf hier deshalb die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Dänische Generalstab nach Beendigung derjenigen Recognoscirungs- und Croquirungsarbeiten nicht bloß eine General-Charte des Herzogthums Holstein und Lauenburg, sondern auch in größerem Maaßstabe eine Special-Charte vom Herzogthum Lauenburg herausgeben wird.

[Heft 3: 1863]